

Prozessbeschreibung zu UdS-internen Qualitätssicherungsverfahren

Akkreditierungsbestätigung in Form eines UdS-Qualitätspasses

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Ausgangssituation

Systemakkreditierung der UdS (ausgesprochen bis zum 30.09.2018 und vorläufig verlängert bis zum 30.09.2020, derzeit laufendes System-Reakkreditierungsverfahren)

- Alle Studiengänge, die das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium der UdS durchlaufen haben, sind akkreditiert und tragen für den entsprechenden Zeitraum das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates
- Nachweis zum Durchlaufen des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium im Rahmen der Einrichtung und/oder wesentlichen Änderung eines Studiengangs bzw. über das im Folgenden beschriebene **Instrument der Akkreditierungsbestätigung** (für den Fall der „Reakkreditierung“ des Studiengangs)

Ziel und Gegenstand

Das Verfahren der Akkreditierungsbestätigung soll die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleisten. Diese beziehen sich auf die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes vom 30.07.2018, der European Standards and Guidelines sowie der landes- und universitätsrechtlichen Bestimmungen.



Thematisch stehen im Wesentlichen die Studierbarkeit des Studiengangs in der Praxis sowie die Erreichung der Qualifikationsziele im Vordergrund der Betrachtungen

Grundsätze

- Effektives und effizientes Verfahren durch gezielte Verwendung und ggf. Ergänzung bereits existierender Informationen (s.u.)
- Anwendungsgebiet: Studienfächer,
 - für die das Durchlaufen des Qualitätsmanagements Lehre und Studium der UdS länger als 8 Jahre zurückliegt
 - die zuvor extern akkreditiert wurden und eine entsprechende Reakkreditierung ansteht
 - Entscheidung über Akkreditierungsbestätigung durch den Studienausschuss, Durchführung des Verfahrens durch das Qualitätsbüro.

Plant eine Fachrichtung kurz vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraums eine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil eines Studiengangs¹, so wird statt der Akkreditierungsbestätigung ein Verfahren analog zu einer Neukonzeption durchgeführt. Wenn das geänderte Studiengangskonzept inhaltlich an ein bestehendes Studiengangskonzept anschließt, wird das Akkreditierungsverfahren mit zusätzlichen Qualitätsinstrumenten der Akkreditierungsbestätigung (insbesondere Studierendenbefragungen und Befragungen von Absolvent*innen) ergänzt.² Bei Änderungen von nicht wesentlicher Natur wird ein Akkreditierungsbestätigungsverfahren durchgeführt.

Verfahren

1. Vor-Gespräch mit den Fachvertreter*innen im Rahmen eines Kick-Off-Termins:
 - a. Welche Informationen liegen bereits vor? (Studiengangsdokumente, Kennzahlen und Statistiken, Befragungsergebnisse, ggf. bereits vorliegende externe Stellungnahmen etc.)
Sind Änderungen am Studiengang geplant?
 - b. Welche thematischen Inhalte stehen im Verfahren im Vordergrund? Standardbereiche: Studieninhalte und Qualifikationsziele, Studiengangsinfrastruktur/ Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung; daneben ggf. fachspezifisch zusätzliche Schwerpunkte
 - c. Festlegung des konkreten Verfahrensablaufs und des zeitlichen Rahmens: Ausgestaltung der Qualitätsverfahren (vgl. Punkt 3), gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigende Verfahrensschritte

¹ Siehe Handreichung über wesentliche Änderungen

² Abhängig vom Wesen der vorzunehmenden Änderung und der Studiengangssituation, sind die gebotenen Qualitätsinstrumente als Einzelinstrumente zusätzlich anzuwenden.

2. Zusammenstellung der bereits vorhandenen Dokumente und Informationen durch das Qualitätsbüro sowie ggf. Ergänzung fehlender schriftlicher Informationen durch das Fach (z.B. bzgl. Ausstattung)
3. Durchführung von Qualitätsverfahren
 - Befragungen / Qualitätsgespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen: Studierende, Absolvent*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen (insbesondere Prüfungssekretariate und Studienkoordinator*innen), Lehrende sowie
 - Begutachtungen durch Externe (Externe Fachgutachter*innen, Vertreter*in Berufspraxis, externe Studierende)
4. Konsolidierung der bisherigen Ergebnisse mit Fachverantwortlichen: ggf. Formulierung von Maßnahmen sowie Festlegung des weiteren Vorgehens
5. Erstellung eines Abschlussberichts mit Stellungnahmen von Qualitätsbüro und Studiengangsverantwortlichen sowie Information der Studiendekanin oder des Studiendekans
6. Entscheidung im Studienausschuss:
 - a. Bestätigung der Akkreditierung (ggf. unter Auflagen) und Dokumentation in Form des UdS-Qualitätspasses für die Dauer von 8 Jahren
 - b. Keine Bestätigung der Akkreditierung: Bearbeitung der der Akkreditierungsbestätigung entgegenstehenden Punkte im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre und Studium; bei Dissens mit dem Fach: Klärung im Rahmen einer externen Akkreditierung / Programmakkreditierung.

Ergänzende Verfahrensschritte bei studiengangsbezogenen internationalen Studiengängen

1. Aktualisierung der [Kooperationsvereinbarung](#) (in Ergänzung zu den Studiengangsdokumenten) unter Berücksichtigung geltender Standards und Vorgaben für internationale Studiengänge
2. Anpassung der Qualitätsverfahren um Besonderheiten in Zusammenhang mit internationalen Kooperationen, z.B. Befragung der Studierenden zur Studiensituation an den anderen Standorten, Auswahl von Gutachter*innen mit internationalem Fokus, Dokumentation der internen Qualitätssicherung der Partnerhochschule.